Baudepartement
des Kantons St.Gallen

Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen
Telefon 071 229 30 03, Fax 071 229 39 60

10

27. August 2007

Gemeinderat Flums

8890 Flums

039

Gemeinde Flums: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Änderung Überbauungsplan Gauen, Flumserberg**

Das Baudepartement genehmigte am 9. Dezember 1975 den Überbauungsplan Gauen. Dieser bildete die Grundlage für die Erstellung des [redacted] in der Kernzone Flumserberg. Die vergangenen Jahre zeigten, dass eine ausschliesslich gastgewerbliche Nutzung des Gebäudes unrealistisch geworden ist. Die Grundeigentümerin beabsichtigt nun, am [redacted] bauliche Veränderungen wie die Überdachung der bestehenden Dacheinschnitte vorzunehmen. Gleichzeitig soll auch die Nutzung zu Wohnzwecken mit Ausnahme von Dienstleistungsnutzungen im strassenseitigen Erdgeschoss ermöglicht werden. Nebst den genannten Änderungen sind die Bestimmungen auch hinsichtlich der Abstellplätze anzupassen.
Mit der Zustellung des Beschlussprotokolls des Gemeinderats vom 28. Juni 2007 an die [redacted] erfolgte die rechtswirksame Mitteilung im Sinne von Art. 29 BauG.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist. Er kann genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 300.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:

U. Strauss

Beilagen
- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie
- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung